

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 27 · 1. Juli 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef

BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



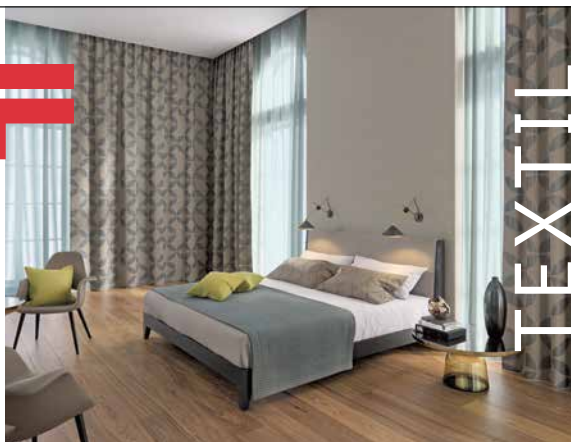
Neu bei uns erhältlich:
Wandbeläge aus Holz

näef

TEXTIL

NÄF AG

Dorfstrasse 13
6362 Stansstad
Telefon 041 611 05 30
www.moebel-naef.ch
textil@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1371
Kantonale Abstimmungen	1375
Landrat	1376
Regierungsrat	1391
Direktionen und Amtsstellen	1393
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1397
Bildungsdirektion	1401
Handelsregister	1402
Schuldbetreibung und Konkurs	1411
Gerichte	1414
Gemeinden	1417
Baugesuche	1417
Buochs	1419
Ennetbürgen	1420
Hergiswil	1422
Stans	1425
Stansstad	1427
Ausschreibungen	1428



Die nächste Ausgabe Nr. 28 erscheint am
Mittwoch, den 8. Juli 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Abstimmung über Steuergesetzrevision findet am 27. September statt

Die kantonale Volksabstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes vom 17. Mai ist wegen der Corona-Pandemie verschoben worden. Als neues Datum hat der Regierungsrat nun den 27. September festgelegt.

Die kantonale Volksabstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes und den von einem Referendumskomitee eingereichten Gegenvorschlag findet neu am 27. September 2020 statt. Ursprünglich hätte die Abstimmung am 17. Mai 2020 durchgeführt werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Entscheid des Bundesrates, die gleichentags anberaumte eidgenössische Volksabstimmung abzusagen, sprach sich der Nidwaldner Regierungsrat Ende März ebenfalls für eine Verschiebung aus. Auch die eidgenössischen Vorlagen werden dem Stimmvolk nun am 27. September unterbreitet.

Bei der kantonalen Abstimmung geht es im Kern darum, die Steuerprivilegien für Holding- und Verwaltungsgesellschaften abzuschaffen – dies auf internationalen Druck hin und als Folge des im Mai 2019 angenommenen Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Als Ausgleich dazu soll die Gewinnsteuer für alle Gesellschaften im Kanton Nidwalden von 6 auf 5,1 Prozent gesenkt werden. Das Referendumskomitee hingegen will die Gewinnsteuer auf dem heutigen Niveau belassen. In den weiteren Punkten unterstützt das Komitee die Vorlage, wie sie vom Landrat verabschiedet worden ist.

Das revidierte Steuergesetz soll per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

Stans, 23. Juni 2020

In einem Postulat wurde eine Auslegeordnung zu verschiedenen Veloroute-Varianten zwischen Wil und Dallenwil gefordert. Inzwischen sind die Abklärungen erfolgt. Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat in geänderter Form gutzuheissen. Im selben Schritt wird ein Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Generellen Projekts unterbreitet.

Mit Postulat vom 12. Februar 2020 haben die Landräte Armin Odermatt, Otmar Odermatt, Iren Odermatt und Mitunterzeichnende Anträge zur Linienführung des Radwegs von Wil in Oberdorf nach Dallenwil eingereicht. Es wurde eine Auslegeordnung gewünscht, die verschiedene Möglichkeiten für Velofahrende aufzeigt und diese bezüglich Kulturlandflächenverbrauch und Ausbaurkosten gegenüberstellt.

Seit geraumer Zeit existieren grobe Lösungsansätze für die Ausgestaltung einer Langsamverkehrsachse zwischen Wil und Büren. Um die Fragestellungen im Postulat konkreter zu beantworten, wurden weitere Abklärungen vorgenommen. So wurde eine Erhebung des Langsamverkehrs auf diesem Abschnitt durchgeführt und ein Geschwindigkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Diese bestätigen, dass ein direkter Radweg entlang der Kantonsstrasse nicht durch alternative Routen ersetzt werden kann. Entweder sind diese mit einem Fahrverbot belegt oder der Dammweg zum Beispiel lässt sich nicht auf den Standard für kantonale Radwege ausbauen.

Eine Linienführung entlang der Kantonsstrasse deckt sich auch mit dem behördenverbindlichen Radwegkonzept, in dem ein Teilstück des Radwegnetzes auf der Achse Ennetbürgen/Kreuzstrasse – Wil – Büren – Dallenwil – Wolfenschiessen vorgesehen ist. Aus diesem Grund wurden die beiden Varianten «Radstreifen» und «Radweg mit Grünstreifen» vertieft angeschaut. Letztere wird eindeutig favorisiert, da sie dank der Abtrennung des kombinierten Rad- und Gehwegs von der Hauptstrasse sicherer ist und im Endeffekt weniger Kulturland benötigt, als wenn beidseits ein Radstreifen erstellt würde. Ferner werden aus Optik der Verkehrssicherheit keine Radstreifen empfohlen auf Ausserorts-Strecken mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. «Wir sind überzeugt, dass ein Radweg mit Grünstreifen die sicherste und zugleich attraktivste und kostengünstigste Lösung darstellt», hält Baudirektor Josef Niederberger fest.

Die Resultate der Abklärungen haben den Regierungsrat dazu bewogen, zur Variante «Radweg mit Grünstreifen» im kommenden Jahr ein Generelles Projekts ausarbeiten zu lassen. Hierzu wird dem Landrat über das jährliche Budget ein Kredit in der Höhe von 100'000 Franken beantragt.

Stans, 26. Juni 2020

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf einen Vorstoss zu fiskalpolitischen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise fest, dass er in der gegenwärtigen Situation auf bestehende Instrumente setzt und sich dafür stark macht, Projekte zu forcieren, um den Unternehmen Aufträge zu verschaffen. Wegen des schwer prognostizierbaren Verlaufs der Krise analysiert der Regierungsrat weiterhin regelmässig die wirtschaftliche Entwicklung und leitet bei Bedarf zusätzliche Massnahmen ein.

Landrat Alexander Huser hat sich am 23. April 2020 mit einer Interpellation an den Regierungsrat gewandt. Diese enthält Fragestellungen rund um fiskalpolitische Massnahmen des Kantons im Rahmen der langfristigen Bekämpfung der Corona-Krise. Die Interpellation wurde am 27. Mai vom Landrat als dringlich erklärt.

Der Regierungsrat verweist in seiner Beantwortung auf die Wichtigkeit, eigene Schritte mit jenen anderer Kantone und des Bundes zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Dies auch vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen bei der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Bisher hat es sich in der Corona-Krise für die Kantone bewährt, ihre Massnahmen subsidiär und ergänzend zu jenen auf nationaler Ebene zu treffen. An diesem Verfahren soll grundsätzlich festgehalten werden. Hierfür steht der Kanton in einem intensiven Austausch mit dem Bund und mit den Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen.

Bisher sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, direkt fiskalpolitische Massnahmen in Betracht zu ziehen. Er verweist auf die bestehende kantonale Ausgaben- und Schuldenbremse, die unabhängig äusserer Faktoren über einen längeren Zeitraum betrachtet eine hohe stabilisierende Wirkung erzeugt. Als wichtig erachtet er aber in der aktuellen Phase, dass weit vorangeschrittene Projekte wie geplant umgesetzt werden, etwa die Modernisierung des Flugplatzes Buochs oder der Ausbau der Kehrsiten- sowie der Wiesenbergstrasse. «Dies ist deshalb sehr wertvoll, weil damit verbundene Aufträge den Unternehmen in den kommenden herausfordernden Monaten Auslastung verschaffen. So kann der Kanton positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung Einfluss nehmen», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. Ferner prüft der Kanton im Bereich der Förderung von Gebäudesanierungen, ob und in welchem Ausmass Investitionen vorgezogen werden können. Ebenfalls zur Bewältigung der Corona-Krise beitragen wird die kantonale Steuergesetzrevision, die voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, sofern die Stimmbevölkerung diese an der Abstimmung vom 27. September annimmt. «Die Revision führt zu einer – im aktuellen Kontext umso wichtigeren – Entlastung der Unternehmen bei den Steuerabgaben», erläutert Othmar Filliger.

In ständigem Austausch mit Unternehmen und Verbänden

Auf die Frage des Interpellanten, ob und wie der Kanton die Unternehmen in dieser schwierigen Phase unbürokratisch unterstützen kann, hält der Regierungsrat fest, dass verschiedene Ideen umgesetzt worden sind. Als Beispiele nennt er die Verlängerung der Zahlungsfristen für staatliche Dienstleistungen oder die Absicht, für die kommenden beiden Jahre den gesetzlich maximal zulässigen Beitrag für die Tourismusförderung zu gewähren. Zudem erfolgte mit seiner Unterstützung in den Gemeinden eine einfachere Genehmigung für Restaurantsitzplätze im

Freien. «Wir stehen laufend in Kontakt mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden und sind sehr offen für Vorschläge aus den Branchen, sofern diese gesetzeskonform sind und aus unserer Optik den erhofften Effekt erzeugen», so Othmar Filliger.

Der Regierungsrat betont, dass eine Prognose für den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie in den nächsten Monaten und insbesondere im Winterhalbjahr 2020/2021 schwierig ist. Othmar Filliger: «Wir erachten es angesichts dieser Ausgangslage als sinnvoll, die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin etappenweise zu analysieren und mit Szenarien zu arbeiten.» Sollte sich zeigen, dass auf kantonaler Ebene zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, werden diese speditiv, zielgerichtet und zeitlich befristet dort veranlasst, wo die Wirkung am grössten ist.

Stans, 29. Juni 2020

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Kantonales Abstimmungsbüro

Nachrücken eines Ersatzmitgliedes im Landrat: Wahlfeststellung

Der Gemeinderat Buochs hat am 15. Juni 2020 als Mitglied des Landrates als gewählt erklärt:

Dave Kesseli, 1965, Rain, 6374 Buochs

Der Landrat hat mit Beschluss vom 24. Juni 2020 die Demission von Landrat Peter Waser aus gesundheitlichen Gründen genehmigt. Der Sitz kann durch Nachrücken besetzt werden. Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 des Proporzgesetzes (NG 132.1) wird Dave Kesseli als Ersatzperson bezeichnet.

Diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Buochs kann binnen drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, angefochten werden. Beschwerdeberechtigt sind stimmberechtigte Personen.

Stans, 26. Juni 2020

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Armin Eberli, Präsident

LANDRAT

Medienmitteilung

Therese Rotzer zur neuen Landratspräsidentin gewählt

Die Mitglieder des Landrates haben an ihrer heutigen Sitzung Therese Rotzer zur Präsidentin für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt. Als neuer Landammann wird Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger den Nidwaldner Regierungsrat ab dem 1. Juli repräsentieren.

Traditionsgemäss sind an der letzten Landratssitzung des laufenden Amtsjahres die Wahlgeschäfte vorgenommen worden. Im kommenden Amtsjahr 2020/2021 wird Therese Rotzer (55) als Landratspräsidentin das Nidwaldner Kantonsparlament leiten. Sie löst in dieser Funktion Regula Wyss ab. Die Ennetbürgerin Therese Rotzer gehört der CVP-Fraktion an und sitzt seit 2014 im Landrat. «Die Wahl zur höchsten Nidwaldnerin ist eine grosse Ehre für mich», sagt Therese Rotzer. Für ihr Amtsjahr, das am 1. Juli beginnt, hat sie sich zum Ziel gesetzt, «die Landratssitzungen mit Sachkompetenz und Gespür zu leiten, sodass das Parlament seinen Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Kantons leisten kann.»

Komplettiert wird das Landratsbüro durch den 1. Landratsvizepräsidenten Stefan Bosshard (FDP, Oberdorf), den 2. Landratsvizepräsidenten Markus Walker (SVP, Ennetmoos) sowie durch die folgenden Fraktionsvertreterinnen und -vertreter: Iren Odermatt Eggerschwiler (FDP, Dallenwil), Franziska Rüttimann (CVP, Buochs), Urs Amstad (SVP, Beckenried) und Susi Ettlín Wicki (Grüne/SP, Stans). Dabei ersetzt Urs Amstad Parteikollege Peter Waser, der seinen Rücktritt aus dem Landrat eingereicht hat.

Folgen der Coronakrise haben Einfluss auf Amtsjahr

Auch an der Spitze des Nidwaldner Regierungsrates kommt es per 1. Juli zu einem Wechsel. Der bisherige Landesstatthalter, Othmar Filliger (55), löst Finanzdirektor Alfred Bossard nach dessen Amtsjahr als Landammann ab. «Ich freue mich sehr darauf, den Kanton Nidwalden repräsentieren zu dürfen», hält Othmar Filliger fest. Der Stanser wurde 2014 in den Regierungsrat gewählt und steht seither der Volkswirtschaftsdirektion vor. «Die Bewältigung der Coronakrise dürfte ein Schwerpunkt in meinem Amtsjahr werden. Gemeinsam mit meinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen und in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen will ich meinen Teil dazu beitragen, dass wir in dieser schwierigen Zeit zur notwendigen Stabilität zurückfinden und die Politik zum Wohl der Bevölkerung verlässliche Entscheide trifft.» Auf kantonaler Ebene möchte Othmar Filliger unter anderem die begonnenen Grossprojekte wie die Modernisierung des Flugplatzes Buochs, die Entwicklung des Areals Kreuzstrasse, den Hochwasserschutz am Buoholzbach und das Gesamtverkehrskonzept vorantreiben.

Zur neuen Landesstatthalterin wurde Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser (CVP) gewählt.

Die vorgesehene Landratspräsidentinnenfeier, an der jeweils auch der neue Landammann gefeiert wird, findet aufgrund des Coronavirus und entsprechender Auflagen für Veranstaltungen respektive aus Sicherheitsgründen nicht statt. Die Absage der Feier, zu der jeweils auch die Dorfbevölkerung eingeladen ist, war bereits im Mai erfolgt.

Stans, 24. Juni 2020

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 24. Juni 2020

Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath, Stans

Anwesend: Vormittagssitzung: 59 Ratsmitglieder

Nachmittagssitzung: 56 Ratsmitglieder

Stans, Mehrzweckhalle Turmatt, Bluemattstrasse 1,

08.30 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 15.30 sowie 16.00 bis 17.00 Uhr

1. Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Landrat Toni Niederberger, Stans, legt den Amtseid ab.
3. Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Peter Waser, Buochs, wird genehmigt.
4. Die geänderte Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts wird gutgeheissen und der dafür beantragte Objektkredit von Fr. 250'000.- für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden wird beschlossen.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) wird in 2. Lesung beschlossen.
6. Das Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG) wird in 2. Lesung beschlossen.
7. Die Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus (Bürgschaftsnotverordnung; 811.111) wird genehmigt.
8. Die Verordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte trotz Versammlungsverbot infolge des Coronavirus (Notverordnung zu den politischen Rechten; 134.11) wird genehmigt.
9. Die Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus (Inkassonotverordnung; 265.52) wird genehmigt.
10. Die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden (Kulturnotverordnung; 312.12) wird genehmigt.
11. Das Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 1. Lesung beschlossen.
12. Das Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 1. Lesung beschlossen.
13. Die Staatsrechnung 2019 und die Rechnungen 2019 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.
14. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2019 wird genehmigt.
15. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2019 wird genehmigt.

-
16. Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN):
 - 16.1 Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 - 16.2 Als Revisionsstelle auf ein weiteres Jahr wird gewählt: Pricewaterhouse-Coopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern
 17. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 18. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 19. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 20. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 21. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 22. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 23. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 24. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (PKNW) werden zur Kenntnis genommen.
Die Traktanden Nrn. 25, 26 und 27 werden an der nächstfolgenden Sitzung vom 26. August 2020 behandelt.
 28. Der Landrat hat 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und damit 23 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.
 29. Als Landammann für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrat Othmar Filliger, CVP, Stans.
Als Landesstatthalterin für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, CVP, Oberdorf.

-
30. Das Landratsbüro wird für eine Amtsdauer von einem Jahr wie folgt gewählt:
- | | |
|--------------------------------|--|
| Landratspräsidentin: | Therese Rotzer-Mathyer, CVP, Ennetbürgen |
| 1. Landratsvizepräsident: | Stefan Bosshard, FDP, Oberdorf |
| 2. Landratsvizepräsident: | Markus Walker, SVP, Ennetmoos |
| Vertreterin FDP-Fraktion: | Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil |
| Vertreterin CVP-Fraktion: | Franziska Rüttimann, Buochs |
| Vertreter SVP-Fraktion: | Urs Amstad, Beckenried |
| Vertreterin Grüne-SP-Fraktion: | Susi Ettlin Wicki, Stans |

Stans, 25. Juni 2020

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Landratsbeschluss betreffend einem Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden

vom 24. Juni 2020¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 61 Ziffer 4 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

¹ Für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts im Kanton Nidwalden wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 250'000.- zu Lasten des Kontos I1266 / 5290.09 bewilligt.

² Dieser Objektkredit ist bis Ende 2023 befristet.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 24. Juni 2020

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2020,1381

Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG)

Änderung vom 24. Juni 2020¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG)² wird wie folgt geändert:

VI. DATENSCHUTZ UND RECHTSSCHUTZ

Art. 65a Verwendung der Versichertennummer gemäss AHVG

¹Die NSV ist berechtigt, die Versichertennummer gemäss AHVG³ für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere zur Sicherstellung des Versicherungsobligatoriums, systematisch zu verwenden.

²Die NSV ruft die Versichertennummer über die kantonale Datenplattform ab.

II.

¹Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

²Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 24. Juni 2020

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 1. Juli 2020

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

31. August 2020

Letzter Tag der Referendumsfrist: 31. August 2020

¹ A 2020, 1382² NG 867.1³ SR 831.10

**Gesetz
über den Schutz der Kulturgüter
(Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG)**

vom 24. Juni 2020¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 22 und 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)²,

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**Art. 1 Zweck, Geltungsbereich**

¹ Dieses Gesetz bezweckt den Schutz und die Sicherung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern im Kanton vor und bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Notlagen. Es gilt auch für digitale Kulturgüter.

² Dieses Gesetz bezieht sich auf Kulturgüter im Sinne des KGSG², ohne Rücksicht auf Herkunft und Eigentumsverhältnisse.

**Art. 2 Inventare
1. Kulturgüter von nationaler und regionaler
Bedeutung**

¹ Die Erstellung und Nachführung der Inventare für Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (A- und B-Objekte) richtet sich nach Bundesrecht.

² Der Kanton teilt die Inventaraufnahme den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise Besitzerinnen und Besitzern mit. Diese können eine Verfügung verlangen, in der die Anwendbarkeit der Schutzbestimmungen der Kulturgüterschutzgesetzgebung festgestellt wird.

Art. 3 2. Kulturgüter von lokaler Bedeutung

¹ Der Kanton bezeichnet die Kulturgüter von lokaler Bedeutung (C-Objekte).

² Das Inventar ist im Einvernehmen mit den politischen Gemeinden und Schulgemeinden zu erstellen.

³ Vor der Aufnahme eines Kulturguts ins Inventar sind die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Besitzerinnen und Besitzer anzuhören. Es wird ihnen ein begründeter Entscheid zugestellt.

⁴ Der Kanton hat die Aufnahme ins Inventar bei unbeweglichen Kulturgütern im Grundbuch anmerken zu lassen.

⁵ Das Inventar ist regelmässig nachzuführen.

II. MASSNAHMEN UND MITTEL**Art. 4 Schutzziele, Schutzmassnahmenplanung**

¹ Der Kanton legt für die einzelnen Kulturgüter Schutzziele fest, die als Grundlage für die fachliche Schutzmassnahmenplanung dienen.

² Er hält die Schutzmassnahmen nach Rücksprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Besitzerinnen und Besitzern der Kulturgüter in der Schutzmassnahmenplanung fest.

³ Die Schutzmassnahmenplanung hat insbesondere detaillierte Angaben über den Einsatzplan zu enthalten.

⁴ Sie ist regelmässig nachzuführen.

Art. 5 Schutzmassnahmen

¹ Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter sind insbesondere:

1. die Erstellung von Sicherstellungsdokumenten und photographischen oder digitalen Sicherheitskopien bei besonders schutzwürdigen Kulturgütern;
2. die Vorbereitung und Ausführung bautechnischer Vorkehrungen, wie Schutzverkleidungen, Stützen, Demontagen oder Installation von Brandmeldeanlagen für wertvolle Baudenkmäler sowie für grössere Sammlungsbestände;
3. die Planung von Notfallmassnahmen einschliesslich die Erstellung von fachtechnischen Einsatzplänen mit detaillierten Angaben über

den Personal-, Zeit- und Materialbedarf für Hilfseinsätze, wie Evakuationen oder Brandbekämpfung;

4. der Bau und Unterhalt von einem oder mehreren Schutzräumen für bewegliche Kulturgüter (Kulturgüterschutzräume);
5. die Kennzeichnung der Kulturgüter von nationaler Bedeutung.

²Bis Kulturgüterschutzräume zur Verfügung stehen, sind provisorische Auslagerungsorte vorzusehen.

Art. 6 Zuständigkeiten

1. Kanton

¹Der Kanton ist für die Planung und die Durchführung der Schutzmassnahmen für Kulturgüter zuständig, die in seinem Eigentum oder ihm anvertraut sind.

²Soweit dies nicht durch den Bund erfolgt, ist der Kanton weiter zuständig für:

1. die Festlegung der Schutzziele und der Schutzmassnahmenplanung;
2. die Erstellung der Sicherstellungsdokumente und fotografischen Sicherheitskopien sowie deren Aufbewahrung;
3. die Planung von Notfallmassnahmen;
4. den Bau und die zweckmässige Einrichtung der Kulturgüterschutzräume;
5. die Kennzeichnung der Kulturgüter von nationaler Bedeutung.

Art. 7 2. politische Gemeinden, Schulgemeinden

¹Jede politische Gemeinde und jede Schulgemeinde ist unter Vorbehalt von Art. 6 für die Vorbereitung und Durchführung der Schutzmassnahmen für Kulturgüter zuständig, die in ihrem Eigentum oder ihnen anvertraut sind.

²Die politischen Gemeinden unterstützen den Kanton beim Kulturgüterschutz; die Feuerwehr steht sowohl bei der Einsatzplanung als auch für Einsätze im Falle bewaffneter Konflikte, Katastrophen oder Notlagen zur Verfügung.

Art. 8 3. weitere Personen

Weitere Personen sind unter Vorbehalt von Art. 6 und 7 für die Vorbereitung und Durchführung der Schutzmassnahmen der Kulturgüter zuständig, die in ihrem Eigentum oder ihnen anvertraut sind.

Art. 9 **Vollzug** **1. Auflagen, Vereinbarungen**

¹ Der Kanton kann Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern verpflichten, die erforderlichen baulichen und technischen Massnahmen zu deren Schutz zu treffen oder zu dulden.

² Die verbindlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sind fristgerecht zu treffen.

³ Der Kanton kann Vereinbarungen über den Schutz und die Sicherung bedeutender Kulturgüter abschliessen.

Art. 10 **2. Kontrolle, Meldepflicht**

¹ Der Kanton ist berechtigt, Kulturgüter und die getroffenen Schutzmassnahmen jederzeit zu kontrollieren.

² Stellen Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern Schädigungen dieser Kulturgüter fest, ist dem Kanton unverzüglich Meldung zu erstatten.

III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 11 **Kostentragung** **1. Grundsatz**

Der Kanton, die politischen Gemeinden und Schulgemeinden sowie weitere Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern übernehmen nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter die Kosten für diejenigen Aufgaben, für die sie zuständig sind; vorbehalten bleiben abweichende gesetzliche Bestimmungen zur Kostentragung.

Art. 12 **2. Kostenbeteiligung**

¹ Politische Gemeinden und Schulgemeinden tragen 50 Prozent der Kosten für die Erstellung der Sicherstellungsdokumente und photographischen Sicherheitskopien bei Kulturgütern in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss Art. 7.

² Weitere Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern tragen 25 Prozent der Kosten für die Erstel-

lung der Sicherstellungsdokumente und fotografischen Sicherheitskopien bei Kulturgütern in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss Art. 8.

³Der Kanton hat die betroffenen Personen vor der Erstellung anzuhören.

Art. 13 Kantonsbeiträge an bauliche Massnahmen

1. allgemein

¹Der Kanton leistet auf Gesuch hin und im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an bauliche und technische Massnahmen zum unmittelbaren Schutz von Kulturgütern.

²Beiträge werden nur gewährt, wenn das Gesuch vor Baubeginn eingereicht und genehmigt wird.

³Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung, welche Kosten als beitragsberechtigt gelten.

Art. 14 2. Beitragsansätze

¹Der Kantonsbeitrag an politische Gemeinden, Schulgemeinden und öffentlich-rechtliche Anstalten beträgt 50 Prozent der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden beitragsberechtigten Kosten.

²Der Kantonsbeitrag an weitere Personen beträgt 75 Prozent der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden beitragsberechtigten Kosten.

³Reichen die bewilligten Kredite nicht aus, erfolgt die Beitragszusicherung nach der Reihenfolge der Gesuche.

Art. 15 3. Zweckentfremdung

¹Bautechnische Anlagen und Einrichtungen, für die Kantonsbeiträge ausgerichtet worden sind, dürfen nur mit Bewilligung des Kantons aufgehoben oder beseitigt werden.

²Wenn bautechnische Anlagen und Einrichtungen nicht mehr dem Kulturgüterschutz dienen, sind die Kantonsbeiträge soweit zurückzuerstatten, als diese Anlagen oder Einrichtungen für andere Zwecke verwendet werden.

³Beim Vorliegen besonderer Umstände kann der Kanton die Rückerstattung ganz oder teilweise erlassen.

IV. STRAF-, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Strafbestimmungen

¹ Soweit nicht Strafbestimmungen gemäss Bundesrecht zur Anwendung gelangen, wird mit Busse bestraft, wer:

1. die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen an Kulturgütern, für die die jeweilige Person zuständig ist, nicht fristgerecht durchführt;
2. die Meldepflicht gemäss Art. 10 Abs. 2 missachtet;
3. bautechnische Anlagen und Einrichtungen im Sinne von Art. 15 ohne Bewilligung aufhebt oder beseitigt.

² Die für den Kulturgüterschutz zuständigen Instanz des Kantons ist zur Strafanzeige verpflichtet, wenn die Widerhandlung nicht geringfügig ist.

³ Strafentscheide und Einstellungsverfügungen sind der für den Kulturgüterschutz zuständigen kantonalen Instanzen unentgeltlich zuzustellen.

Art. 17 Vollzug

Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung.

Art. 18 Übergangsbestimmung

An Kulturgüterschutzmassnahmen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind, werden keine Kantonsbeiträge geleistet.

Art. 19 Änderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Aktenführung und die Archivierung (Archivierungsgesetz, ArchG)³ wird wie folgt geändert:

Art. 29 Abs. 3 Ziff. 9 Aufgaben

¹ Das Staatsarchiv ist das Archiv des Kantons und seiner Rechtsvorgängerinnen und Rechtsvorgänger.

² Es stellt eine dauerhafte, zuverlässige und authentische Überlieferung staatlichen Handelns und eine möglichst breite Dokumentation der Nidwaldner Geschichte sicher.

³ Das Staatsarchiv:

1. berät die Organe bei der Aktenführung;
2. übt die Aufsicht über die anderen Archive aus und erstellt Richtlinien über die Ermittlung der Archivwürdigkeit;

3. entscheidet über die Archivwürdigkeit;
4. sorgt für die fachgerechte Erschliessung, dauerhafte Aufbewahrung, Sicherung und Vermittlung des Archivguts;
5. gewährleistet die fachgerechte Benützung des Archivguts;
6. fördert und betreibt Forschung zur Kultur und zur Geschichte Nidwaldens;
7. führt eine Präsenzbibliothek zu Forschungszwecken;
8. sorgt für den fachlichen Austausch mit anderen Archiven und fachverwandten Institutionen;
9. unterstützt im Bereich des Archivguts die für den Kulturgüterschutz zuständige Instanz;
10. übernimmt weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Einführungsgesetz vom 29. April 1979 zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten⁴ wird aufgehoben.

Art. 21 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.
- ² Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 24. Juni 2020

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 1. Juli 2020

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

31. August 2020

Letzter Tag der Referendumsfrist: 31. August 2020

¹ A 2020, 1384

² SR 520.3

³ NG 323.1

⁴ A 1979, 669

Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV)

Änderung vom 23. Juni 2020¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 84 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)² sowie von Art. 19-27 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)³,

beschliesst:

I.

Der Anhang 1 zur Vollzugsverordnung vom 24. Juni 2008 betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV)⁴ wird wie folgt geändert:

...

Lehrperson für den Kindergarten

Unterricht und Betreuung einer Klasse

Unterrichtsverpflichtung: 28 Lektionen

...

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Stans, 23. Juni 2020

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Alfred Bossard

Landschreiber-Stv.

Hugo Murer

¹ A 2020,1391

² NG 165.1

³ NG 311.1

⁴ NG 165.117

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Der Vierwaldstättersee wird fürs Heizen und Kühlen von Gebäuden genutzt

Der Vierwaldstättersee ist eine Naturperle. Jetzt erkennen Umwelt-Ingenieure ein bisher weitgehend ungenutztes Potenzial: Das Wasser aus dem Luzerner Seebecken versorgt bald schon Tausende mit ökologischer Heizwärme. Dieses und weitere spannende Themen werden im neusten Magazin der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee beleuchtet.

Das Magazin der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) erscheint in diesen Tagen. Die Publikation vermittelt einmal pro Jahr Wissenswertes rund um den Vierwaldstättersee. Der thematische Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe liegt auf der thermischen Nutzung des Seewassers, die derzeit im Rahmen von zwei Projekten im Kanton Luzern in die Realität umgesetzt wird. Die grossen Wassermassen im Vierwaldstättersee bergen gewaltige Wärmereserven. Diese werden nun genutzt. Bereits ab nächster Heizsaison werden zahlreiche Gebäude rund um das Seebecken mit diesem umweltfreundlichen System beheizt. Im AKV-Magazin wird auf anschauliche Art und Weise erklärt, wie das Heizen und auch Kühlen mit Seewasser funktioniert.

Eine Hauptaufgabe der Aufsichtskommission ist der Gewässerschutz rund um den Vierwaldstättersee. Für die thermische Nutzung des Wassers hat die AKV Richtlinien verabschiedet, damit das Ökosystem See auf lange Sicht geschützt bleibt. Die aktuellen Bauarbeiten an den See-Wärmeprojekten der ewl (energie wasser luzern) zeigen, dass die AKV-Richtlinien praxistauglich sind und eine Balance zwischen Nutzung und Schutz gefunden wurde.

Aufwertung der Ufergebiete

Die Anrainerkantone sorgen für die ökologische Aufwertung der Ufergebiete rund um den Vierwaldstättersee. Bekanntes Beispiel ist das Reussdelta im Kanton Uri. Auch in Obwalden wird derzeit ein spannendes Projekt umgesetzt: Am Südufer des Alpnachersees werden wertvolle Flachwasserzonen und auch Flachmoore geschaffen. Dafür werden im Bereich der Mündungsbucht der Sarneraas gezielte Seeschüttungen vorgenommen. Verwendet wird sauberes Ausbruchmaterial von Grossbaustellen. Die AKV wirkt unterstützend, zum Beispiel mit der koordinierten Erhebung von erforderlichen Grundlegendaten.

Kleine Lebewesen mit grossem Gewicht

Vorgestellt wird im AKV-Magazin zudem ein besonderer Seebewohner: die Kieselalge. Von blossen Auge sind die winzig kleinen Lebewesen fast nicht auszumachen. Auch wenn sie leicht zu übersehen sind, ohne sie gäbe es kaum Leben im See. Die Kieselalgen helfen sogar bei der Aufklärung von Verbrechen – als Indikatoren für Gerichtsmediziner. Auch Menschen, die ihr Leben auf dem See verbringen, kommen in der neusten Ausgabe zu Wort. Lars Graf von der Umweltschutz- und Seepolizei Schwyz erzählt von seinem Alltag und seinen Einsätzen auf und im Wasser.

Das Magazin der AKV wird den Haushaltungen in den Gemeinden mit Seeanstoss der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Luzern sowie weiteren Interessierten verteilt. Es steht zudem unter www.4waldstaettersee.ch als Download zur Verfügung.

Aufsichtskommission: Fünf Kantone schützen den See

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden sind seit 1985 in der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee organisiert. Die Geschäftsstelle ist beim Amt für Umwelt des Kantons Nidwalden angesiedelt. Gemeinsam und koordiniert engagieren sie sich im Gewässerschutz, um den Vierwaldstättersee und sein Einzugsgebiet als wichtiges Wasser-Ökosystem zu erhalten und zu verbessern. Sie publizieren unter anderem jährlich Angaben zur Badewasserqualität in den Strandbädern und an Badeplätzen rund um den Vierwaldstättersee. Weitere Informationen unter www.4waldstaettersee.ch.

Stans, 24. Juni 2020

Familienergänzende Kinderbetreuung: Einrichtungen erhalten Kompensation für Ertragsausfälle während der Corona-Krise

Der Kanton Nidwalden unterstützt private Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die infolge der Corona-Pandemie Ertragsausfälle erlitten haben. Gesuche können bis zum 17. Juli 2020 eingereicht werden.

Der Bund verpflichtet die Kantone, privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen zu gewähren. Mit diesen werden coronabedingte Ausfälle von Elternbeiträge kompensiert, die im Zeitraum zwischen dem 17. März und 17. Juni entstanden sind. Ziel ist es, Schliessungen und Konkurse von Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen möglichst zu verhindern, sodass das Betreuungsangebot im Kanton auch nach der Corona-Krise im gewohnten Umfang zur Verfügung steht.

Die entsprechende Covid-19-Verordnung des Bundes ist subsidiär ausgestaltet. Das heisst, sie kommt nur dann zum Tragen, wenn nicht bereits andere à-fonds-perdu-Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen ausbezahlt wurden. Die Ausfallentschädigung deckt zu 100 Prozent die Elternbeiträge für Kinder, die in den genannten drei Monaten nicht betreut wurden. Die Institutionen ihrerseits müssen Eltern bereits bezahlte Beiträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückerstatten.

Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Ausfallentschädigungen, der Vollzug obliegt den Kantonen. Privat geführte Trägerschaften wie Kindertagesstätten (Kitas), Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die Vermittlungsstelle in Tagesfamilien können ihre Ansprüche bis zum 17. Juli 2020 mittels Gesuch ans kantonale Sozialamt geltend machen. Gesuchsformulare können auf der Webseite des Kantons unter www.nw.ch (→ Verwaltung → Gesundheits- und Sozialdirektion → Sozialamt → Dienstleistungen) heruntergeladen werden.

Stans, 24. Juni 2020

Kanton schenkt erfolgreichen Lehrlingen einen Gewerbeutschein

Die beruflichen Diplomfeiern fallen dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ins Wasser. Stattdessen erhalten die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen als Anerkennung für ihre Leistung nun einen Gewerbeutschein im Wert von 50 Franken. Mit dieser Aktion soll zugleich das Nidwaldner Gewerbe in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit unterstützt werden.

Die Diplomfeier und Zeugnisübergabe stellen für die jungen Berufsleute zum Abschluss ihrer Lehre jeweils einen Höhepunkt dar. Trotz der aktuellen Lockerungen der Corona-Massnahmen finden die Feiern im Kanton Nidwalden heuer nicht statt. Einerseits kann sich das Eintreffen der Resultate verzögern, was eine seriöse Planung der drei Veranstaltungen verunmöglicht, andererseits sind die Infrastrukturen für die Anlässe mit jeweils rund 800 Besucherinnen und Besuchern nicht verfügbar. Als alternatives Zeichen der Anerkennung für die in dieser Ausnahmesituation erbrachte Leistung erhalten die Absolventinnen und Absolventen nun einen Nidwaldner Gewerbeutschein im Wert von 50 Franken. Dieser Gutschein kann bis zum 30. November 2020 bei einem mitmachenden Lehrbetrieb im Kanton eingelöst werden. «Mit dem Gewerbeutschein drücken wir den jungen Berufsleuten die verdiente Wertschätzung aus», erklärt Bildungsdirektor Res Schmid und ergänzt: «Auf diesem Weg lassen wir die mit dem Verzicht auf die Diplomfeiern eingesparten Gelder denjenigen zukommen, für die sie eingestellt wurden.»

Bisher haben 70 Lehrbetriebe ihre Teilnahme an der Aktion erklärt. Anmeldungen sind weiterhin möglich. Das Angebot ist unter www.gutschein.netwalden.ch ersichtlich und reicht vom Detailhandel über die Gastronomie bis zur Zahnprophylaxe. Res Schmid: «Ich hoffe, dass die erfolgreichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger rege von den Gutscheinen Gebrauch machen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Nidwaldner Lehrbetriebe in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzlich unterstützen.»

Stans, 26. Juni 2020

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Hergiswil

verfügt folgende Verkehrsbeschränkung:

Gemeinde Hergiswil

Pilatusstrasse

Vorplatz Notausfahrt A2 (Tor 95)

Halten verboten

Signal Nr. 2.49

Die Verkehrsbeschränkung tritt in Kraft, sobald das Signal angebracht ist.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Oberdorf verfügt folgende Verkehrsbeschränkungen:

Gemeinde Oberdorf

(Temporäre Verkehrsanordnung)

Kantonsstrasse

Kreisel Wil

Fahrrichtung Dallenwil

Einfahrt verboten Signal

Nr. 2.02

Schulhausstrasse

Verzweigung Wilstrasse

Fahrrichtung Schulhaus/Kantonsstrasse

Verbot für Motorwagen und Motorräder

Zusatz: «Zubringerdienst gestattet»

Signal Nr. 2.13

Engelbergstrasse

Verzweigung Wilstrasse

Bisher: Keine Einschränkung des Vortritts

Neu: Kein Vortritt (beidseitig)

Signal Nr. 3.02

Wilstrasse

Einmündung Engelbergstrasse

Bisher: Kein Vortritt Signal

Neu: Keine Einschränkung des Vortritts

Nr. 3.02

Die Verkehrsbeschränkungen treten in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Öffentliche Versteigerung von 12 Fischereipachtkreisen

In Ausführung der Bestimmungen der Fischereiverordnung vom 14. Juni 1969 wird am Dienstag, 6. Oktober 2020, 17.30 Uhr, im Aula, Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans, für den nachgenannten Fischereipachtkreis eine öffentliche Versteigerung durchgeführt.

BEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung

Bewerberinnen oder Bewerber für einen Pachtkreis sind zugelassen, wenn kein Ausschlussgrund gemäss § 8 Abs. 1 und 2 (Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei, Fischereiverordnung; NG 842.11) vorliegt.

Kantonseinwohnerinnen beziehungsweise Kantonseinwohner dürfen höchstens an zwei Pächten, Nichtkantonseinwohnerinnen und Nichtkantonseinwohner nur an einer Pacht beteiligt sein (§ 19 Abs. 1 und 2, Fischereiverordnung).

Neben natürlichen Personen sind als Pächter auch Vereine zugelassen. Angebote sind anlässlich der Versteigerung rechtsgültig zu unterzeichnen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei, Fischereigesetz; NG 842.1 sowie die gestützt darauf ergangenen Erlasse.

2. Pachtdauer

Die zur Versteigerung gelangenden Fischereipachtgewässer werden für die Dauer von acht Jahren, d. h. vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 verpachtet.

3. Angebote

Angebote können gemacht werden:

- a) mündlich, anlässlich der Versteigerung
- b) mit eingeschriebenem Brief bis spätestens 31. August 2020.

Schriftliche Angebote sind beim Amt für Justiz, Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans, einzureichen und haben neben dem Angebot die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum und genaue Wohnadresse) der Bewerberin oder des Bewerbers zu enthalten.

4. Verfahren

Das Verfahren bei der Versteigerung und bei der Zuteilung der Pachtkreise richtet sich nach den Bestimmungen der Fischereiverordnung.

Zu versteigernde Pachtkreise sind:

4.1 Bannalpsee, Wolfenschiessen

Grenzen: Uferlinie des Bannalpsees, inkl. alle Zuflüsse

4.2 Choltalbach oberer Teil, Emmetten

-
- 4.3 Cholthalbach unterer Teil, Emmetten**
Grenzen: Ab Werkstrasse 5 bis unterhalb des Wasserfalles südlich des Sagendorfes
- 4.4 Eltschenbach, Wolfenschiessen**
Grenzen: Von der Einmündung in die Engelbergeraa bis zu den Quellen des Eltschenbaches, inkl. aller Zuflüsse
- 4.5 Engelbergeraa, Wolfenschiessen / Oberdorf / Buochs**
Grenzen: Von der Einmündung der Engelbergeraa in den Vierwaldstättersee bis zur Einmündung des Arnibaches, soweit die Aa auf Nidwaldner Boden liegt. Der Arnibach gehört ebenfalls zu diesem Pachtkreis, während alle anderen Zuflüsse der Engelbergeraa nicht dazu gehören.
- 4.6 Lochrütibach, Wolfenschiessen**
Grenzen: Von der Einmündung des Lochrütibaches in die Engelberger Aa bis zum Steilanstieg im Plätzetürtiwald
- 4.7 Lutersee, inkl. Luterseebach, Wolfenschiessen**
Grenzen: Lutersee: Uferlinie des Lutersee, inkl. aller Zuflüsse
Luterseebach: Vom Wasserfall oberhalb Mettlen bis zu den Quellen des Luterseebaches, inkl. aller Zuflüsse
- 4.8 Mehlbach, Ennetmoos**
Grenzen: Von der Einmündung in den Alpnachersee bis zum Kiessammler oberhalb St. Jakob, inkl. alle Zuflüsse
- 4.9 Meliorationskanal Galgenried, Stans / Stansstad**
Grenzen: Von der Einmündung in den Alpnachersee bis zum Beginn des Kanals im Galgenried, unter Ausschluss aller Seitenbäche und Zuflussgräben
- 4.10 Mühlebach oberer Teil, Stans**
Grenzen: Vom Südrand des Bachdurchlasses bei der Liegenschaft Oberstmühle bis zu den Quellen des Mühlebaches, unter Einschluss aller Seitenbäche und Zuflussgräben
- 4.11 Mühlebach unterer Teil, Stansstad**
Grenzen: Von der Einmündung in den Vierwaldstättersee bis zum Nordrand des Bachdurchlasses bei der Liegenschaft Oberstmühle
- 4.12 Rümli bach Eigenthal, Hergiswil**
Grenzen: Bachabschnitt im Eigenthal, der zwischen den Kantonen Nidwalden und Luzern die Grenze bildet, unter Einschluss der auf dem Gebiete des Kantons Nidwalden liegenden seitlichen Zuflüsse

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

BIZ Öffnungszeiten während der Sommerferien

Das **BIZ Berufsinformationszentrum** bleibt vom **20. Juli bis 3. August 2020** geschlossen.

Berufs- und Studienberatung

Beratungen finden auch während der Sommerferien von Montag bis Freitag statt.

Für Ihre Terminanfrage senden Sie uns bitte eine E-Mail an biz@nw.ch.

Vorschau

- Die offenen Lehrstellen für Sommer 2021 sind ab 13. August 2020 unter www.berufsberatung.ch/lena abrufbar.
- Die BIT Berufsinformationstage finden vom 5. bis 9. Oktober 2020 statt.

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Telefon 041 618 74 40

www.netwalden.ch

HANDELSREGISTER

Publikationen

MCCB Finances GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-297.258.359, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2018, Publ. 1004472438). Die Gesellschaft (neu: MCCB Finances Sàrl) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Renens (VD) im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 869 vom 12.06.2020

Beatrice und Dr. Arthur Fürer-Hofer-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-243.003.568, Stiftung (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2015, S.O, Publ. 2056437). Domizil neu: c/o Segmüller Vermögensverwaltung AG, Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 870 vom 12.06.2020

Dr. Werner und Hildegard Bernet-Kernen Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-172.870.822, Stiftung (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2016, Publ. 3135131). Domizil neu: c/o Segmüller Vermögensverwaltung AG, Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 871 vom 12.06.2020

PAKMAS AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.500.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2020, Publ. 1004827081). Firma neu: **PAKMAS AG in Liquidation**. Mit Entscheid vom 20.05.2020 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 872 vom 15.06.2020

sin6 GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-445.144.666, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 25.10.2012, S.O, Publ. 6904044). Ingetragene Personen neu oder mutierend: Häller, Andrea Simone, von Kriens, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Policelli, Andrea Simone, in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 873 vom 15.06.2020

idee gravur GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-195.347.678, Bahnhofstrasse 1, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Herstellung, Produktion und Verkauf von gravierten und bearbeiteten Materialien aller Art. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 12.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ingetragene Personen: Voigt, Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 874 vom 15.06.2020

Süd Energie GmbH, in *Stansstad*, CHE-182.565.846, Stanserstrasse 11, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.05.2020. Zweck: Die Gesellschaft handelt mit Produkten aller Art, insbesondere für den Bau und Unterhalt von Immobilien und bietet Dienstleistungen im Immobilienbereich an. Zudem handelt die Gesellschaft mit Systemen in den Bereichen der Energie, der Gebäudetechnik und in der Informationstechnik (IT). Weiter bezweckt die Gesellschaft den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen und bietet Dienstleistungen und Beratung für die Landwirtschaft an, arbeitet als Lohnunternehmung in diesem Bereich und vermietet Werkzeuge und Maschinen. Die Gesellschaft kann Immobilien, Grundstücke und Wertschriften erwerben, verwalten, vermieten und verkaufen sowie Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder branchenverwandte Unternehmen erwerben oder errichten und sich mit solchen zusammenschliessen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 07.05.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Duss, Siegfried, von Flühli, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 875 vom 16.06.2020

Ritec AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.970.732, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2018, Publ. 4403737). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Andurja AG (neu; Ritec AG) CHE-114.470.045, in Hergiswil (NW), über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 16.06.2020, Tagesregister-Nr. 876 vom 16.06.2020

Andurja AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.470.045, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2018, Publ. 4403739). Statutenänderung: 10.06.2020. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Ritec AG (CHE-100.970.732), in Hergiswil (NW) gemäss Fusionsvertrag vom 10.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Aktiven von CHF 1'629'644.84 und Fremdkapital von CHF 574'315.53 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Firma neu: **Ritec AG**. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 877 vom 16.06.2020

Regli & Meyer Ergonomic Solutions GmbH (Regli & Meyer Ergonomic Solutions Sàrl) (Regli & Meyer Ergonomic Solutions LLC), in *Hergiswil (NW)*, CHE-327.947.649, c/o Yongqiang Wang, Wylstrasse 9a, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit technischen Artikeln. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 10.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wang, Yongqiang, chinesischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 878 vom 16.06.2020

sport2go ag, in *Dallenwil*, CHE-482.235.853, Aawasserstrasse 2, 6383 Dallenwil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Service- und Reparaturarbeiten an Sport- und Freizeitgeräten aller Art. Sie betreibt ausserdem den Handel und die Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften und Beteiligungen an anderen Gesellschaften sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Christen, Stephan, von Oberdorf (NW), in Dallenwil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kempf, Bruno, von Luzern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 879 vom 16.06.2020

PREDUS AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.473.779, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2020, Publ. 1004827082). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Willimann, Urs Erich, von Beromünster, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 880 vom 16.06.2020

MM Energy Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.923.026, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2019, Publ. 1004793538). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Willimann, Urs Erich, von Beromünster, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 881 vom 16.06.2020

BC-Invest & Handels-GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-114.483.562, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 28.03.2012, S.0, Publ. 6614168). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthi, Hans Peter, von Landiswil, in Emmen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Winter, Ana, von Reiden, in Ermensee, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 882 vom 16.06.2020

Kurmann, Elektroinstallationen, in *Stansstad*, CHE-107.337.429, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 123 vom 28.06.1991, S.2810). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Lösungsdatum: 17.06.2020, Tagesregister-Nr. 883 vom 17.06.2020

Barmettler Technik AG, in *Buochs*, CHE-377.703.084, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2020, Publ. 1004824958). Statutenänderung: 16.06.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Herstellung von Strassen- und Geländefahrzeugen sowie von Fahrzeug- und Hydraulikkomponenten und die Entwicklung und Programmierung von Steuerungen für Fahrzeugelektronik. Weiter bezweckt die Gesellschaft das Erbringen von Reparatur- und Servicedienstleistungen sowie den Handel mit und den Im- und Export von Motorfahrzeugen, Traktoren und Landmaschinen. Die Gesellschaft bezweckt auch das Kaufen und Verkaufen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen und Immobilien. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital neu: CHF 137'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 137'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 137 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 16.06.2020 gemäss Vertrag vom 16.06.2020 18 Stammanteile zu CHF 1'000.00 der PETER BARMETTLER SERVICE GmbH (CHE-276.907.287), in Buochs und 1 Stammanteil zu CHF 19'000.00 der PETER BARMETTLER FAHRZEUGE GmbH (CHE-110.524.469), in Buochs, wofür 37 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Tagesregister-Nr. 884 vom 17.06.2020

PETER BARMETTLER FAHRZEUGE GmbH, in *Buochs*, CHE-110.524.469, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2014, S.0, Publ. 1569015). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler Technik AG (CHE-377.703.084), in Buochs, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Barmettler, Peter Josef, von Buochs, in Buochs, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Barmettler-Huber, Peter, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00]. Tagesregister-Nr. 885 vom 17.06.2020

PETER BARMETTLER SERVICE GmbH, in *Buochs*, CHE-276.907.287, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2014, S.0, Publ. 1569017). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler Technik AG (CHE-377.703.084), in *Buochs*, Gesellschafterin, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Barmettler, Peter Josef, von *Buochs*, in *Buochs*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Barmettler-Huber, Peter, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 886 vom 17.06.2020

BTS Exclusive Cars, Bucher, in *Stans*, CHE-115.716.071, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2010, S.14, Publ. 5658458). Firma neu: BTS Exclusive, Bucher. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Allmendstrasse 12, 6362 *Stansstad*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Michael Alexander, von *Hochdorf*, in *Stansstad*, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in *Stans*]. Tagesregister-Nr. 887 vom 17.06.2020

Sale Up GmbH, in *Stans*, CHE-163.371.537, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 15.04.2020, Publ. 1004870932). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Richter, Josef, deutscher Staatsangehöriger, in *Bellenberg* (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter, Luca, deutscher Staatsangehöriger, in *Dubai* (AE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 888 vom 17.06.2020

Vivienne Cosmetics AG, in *Stansstad*, CHE-114.322.083, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2016, Publ. 2939001). Statutenänderung: 10.06.2020. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: c/o *Auditrium AG*, *Stansstaderstrasse* 90, 6370 *Stans*. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 889 vom 17.06.2020

INWERSO Holding AG, in *Buochs*, CHE-205.496.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 08.10.2019, Publ. 1004732514). Statutenänderung: 03.06.2020. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: *Riedenmatt* 2, 6370 *Stans*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: *Würsch*, *Herbert Walter*, von *Emmetten*, in *Buochs*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 890 vom 17.06.2020

Floratek GmbH, *in Stansstad*, CHE-142.534.288, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2020, Publ. 1004830532). Statutenänderung: 15.06.2020. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig durch Verrechnung einer Forderung von CHF 700'000.00 auf CHF 1'000'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 15.06.2020 und Bilanz per 30.04.2020 mit Aktiven von CHF 1'257'036.12 und Fremdkapital von CHF 957'036.12 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 10'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Firma neu: Floratek Pharma AG. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Verwertung von pharmazeutischen Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 300'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00. Aktien neu: 10'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stoicescu, Marie, von Genève, in Aubonne, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stoicescu, Dan Florin, von Genève, in Aubonne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 891 vom 18.06.2020

Aduska AG, *bisher in Zug*, CHE-103.586.838, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2019). Statutenänderung: 05.05.2020. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Zwydenweg 5, 6052 Hergiswil NW. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Counselnet, in Baar, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wick, Hans J.C., von Niederhelfenschwil, Niederbüren und Zuzwil (SG), in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]; Leuthold, Adrian Georg, von Oberrieden, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Leuthold, Adrian G., in Oberrieden]; Leuthold, Karl Georg, von Oberrieden, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Leuthold, Karl G., in Oberrieden]; REVICONTA GmbH (CHE-423.205.408), in Baar, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 892 vom 18.06.2020

Parvalux Treuhand AG, in *Stansstad*, CHE-102.727.852, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 12.01.2010, S.13, Publ. 5435776). Statutenänderung: 16.06.2020. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Marktpassage AG (CHE-103.298.954), in *Stansstad* gemäss Fusionsvertrag vom 16.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Aktiven von CHF 4'337'997.21 und Fremdkapital von CHF 232'497.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe derselbe Aktionär sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Parvalux Soleure AG (CHE-102.395.827), in *Lohn-Ammannsegg* gemäss Fusionsvertrag vom 16.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Aktiven von CHF 3'141'885.90 und Fremdkapital von CHF 2'360'892.40 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da derselbe Aktionär sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Firma neu: Parvalux AG. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lengwiler, Hermann, von Muolen, in *Stansstad*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 893 vom 18.06.2020

Marktpassage AG, in *Stansstad*, CHE-103.298.954, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2010, S.12, Publ. 5446136). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Parvalux Treuhand AG (neu: Parvalux AG) CHE-102.727.852, in *Stansstad*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mayer, Martin, von *Zürich*, in *Solothurn*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lengwiler, Hermann, von Muolen, in *Stansstad*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Lösungsdatum: 18.06.2020, Tagesregister-Nr. 894 vom 18.06.2020

Personalvorsorgestiftung der GfK Switzerland AG, Hergiswil NW, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.946.303, Stiftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2016, Publ. 3103783). Die Liquidation ist beendet. Die Stiftung wird gemäss Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 27.02.2020 gelöscht. Lösungsdatum: 18.06.2020, Tagesregister-Nr. 895 vom 18.06.2020

André Steiner Architekturplanung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-158.747.973, *Hirsernstrasse 10, 6052 Hergiswil NW*, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Architekturleistungen: Bauplanung, Gesamtplanung; Baumanagement: Bauleitung, Projektleitung; Bauberatungen und Bauherrenberatung. Eingetragene Personen: Steiner, André, von *Madiswil*, in *Hergiswil (NW)*, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 896 vom 18.06.2020

Redwood Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-133.426.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2019, Publ. 1004686964). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dr. Hartz, Rudolf Matthias, deutscher Staatsangehöriger, in *Hergiswil (NW)*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hajrullahu, Lulzim, von *Luzern*, in *Luzern*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 897 vom 18.06.2020

SW Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.246.343, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2020, Publ. 1004901605). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hegstad, Björn, norwegischer Staatsangehöriger, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 898 vom 18.06.2020

Flicker Bau GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-427.286.423, Dorfplatz 3, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Gussasphaltbelägen im Hoch- und Tiefbau. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Patente, Lizenzen sowie Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 21'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 04.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dushaj, Gilen, kosovarischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Dushaj, Kreshnik, kosovarischer Staatsangehöriger, in Dietikon, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Quini, Albert, kosovarischer Staatsangehöriger, in Thalwil, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 899 vom 18.06.2020

Viandus Management AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.226.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2020, Publ. 1004880222). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Geiser AG (CHE-107.895.511), in Schlieren, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 18.06.2020, Tagesregister-Nr. 900 vom 18.06.2020

cébra ag, in *Stans*, CHE-402.089.059, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2019, Publ. 1004773391). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Brig-Glis im Handelsregister des Kantons Wallis (Oberwallis) eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 901 vom 18.06.2020

Funny Sun GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.708.758, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2019, Publ. 1004592808). Statutenänderung: 17.06.2020. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: *Gotthardlistrasse 31, 6372 Ennetmoos*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Führung von Bräunungsstudios. Die Gesellschaft kann zudem Vertretungen übernehmen, Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 902 vom 18.06.2020

Alrest AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.498.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2018, Publ. 4430587). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die *B L U E Invest AG* (neu: *Hospes AG*) CHE-103.697.751, in *Luzern*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 18.06.2020, Tagesregister-Nr. 903 vom 18.06.2020

Grossopanel AG, in *Stans*, CHE-102.211.991, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2019, Publ. 1004631334). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: *Dautzenberg, Philipp*, von *Zürich*, in *Muri bei Bern*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: *Lobsiger, Patrick Daniel*, von *Seedorf (BE)*, in *Schwerzenbach*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 904 vom 18.06.2020

ROELvonRotz AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-287.668.715, *Hirsernstrasse 36, 6052 Hergiswil NW*, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Vermietung und Verwaltung sowie die Veräusserung von Immobilien. Ferner bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Fahrzeugen und Maschinen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 17.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: von *Rotz, Robert*, von *Kerns*, in *Hergiswil (NW)*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; von *Rotz, Elmar*, von *Kerns*, in *Holziken*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 905 vom 18.06.2020

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige PAKMAS AG in Liquidation

Schuldner:

PAKMAS AG in Liquidation

CHE-103.500.601

Seestrasse 91

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 20.05.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Belkisa Burger-Delic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Belkisa Burger-Delic

Heimatort: Freienwil AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 15.06.1957

Todesdatum: 03.03.2020

Wohnhaft gewesen:

Schützenmatte 16b

6362 Stansstad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 22.06.2020

Rechtliche Hinweise:

Ablauf der Frist: 01.08.2020

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,

Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans,

6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Distechincs GmbH

Schuldner:

Distechincs GmbH

CHE-112.242.527

Bürgenstockstrasse 41

6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.06.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 01.08.2020

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,

Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans,

6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens NIKANITA LTD, London, Zweigniederlassung Stans in Liquidation

Schuldner:

NIKANITA LTD, London, Zweigniederlassung Stans in Liquidation

CHE-385.502.211

c/o: Ursula Kaufmann

Fronhofenstrasse 10

6370 Stans

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2020

Datum der Einstellung: 23.06.2020

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.07.2020

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,

Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans,

6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Maploc Central Europe AG in Liquidation

Schuldner

Maploc Central Europe AG in Liquidation

CHE-402.191.367

Seestrasse 20

6052 Hergiswil NW

Rechtliche Hinweise:

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.07.2020

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Energy Group Institution AG in Liquidation

Schuldner:

Energy Group Institution AG in Liquidation

CHE-112.702.227

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 25.06.2020

Schluss des Konkursverfahrens DEA Trust AG in Liquidation

Schuldner:

DEA Trust AG in Liquidation

CHE-483.737.034

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 23.06.2020

Liquidation i.S.v. Art. 731b OR

GERICHTE

Kantonsgericht

Zustellung und Vorladung

Im Verfahren (**ZES 20 126**) gegen die **KRASOTEC INVEST AG**, Bachstrasse 3, 6362 Stansstad, wird diese nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, die Vorladung vom 22. Juni 2020, das Gesuch vom 5. März 2020 sowie die dazu eingereichten Belege GS 1 und 2 entgegen zu nehmen.

Die KRASOTEC INVEST AG wird zur Konkursverhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden vorgeladen auf:

Montag, 13. Juli 2020, 11:00 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6371 Stans (Schweiz)
(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Das Erscheinen ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Weist die KRASOTEC INVEST AG bis zur Konkursverhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, so wird der Konkurs – falls der Kostenvorschuss geleistet ist – eröffnet.

Der Entscheid liegt ab 13. Juli 2020, 14:00 Uhr, in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden zuhänden der KRASOTEC INVEST AG auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 22. Juni 2020

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Verbot

(ZE 20 90)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümer des Grundstückes Liegenschaft Nr. 1622, Grundbuch Stans, Stansstaderstrasse 30, Dorf, Plan Nr. 9, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Besucher und Geschäftskunden Stansstaderstrasse 26, 26a, 28, 30 und 34.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2'000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 26. Mai 2020

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird Christophe Lustenberger, c/o Hotel Stanserhof, Stansstaderstrasse 20, 6370 Stans, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen ihn als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung findet statt: Donnerstag, 16. Juli 2020, 14.00 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans.

Stans, 25. Juni 2020

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsident

Stephan Amadeus Dinner

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erweiterung Fernwärmenetz und Einbau Netztrennung, Gebiet Schulanlagen / Unterscheid, Parzellen 346, 355, 356, 357, 1249, 358, 181, 212, 675, 1480, 1494, 1476, 1477, 1478, 1475, 1474, 1458, 1435, 1460, 1436, 1463

Gesuchsteller: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Schliessung Holzunterstand durch Aussenwand mit Fenster und Türe sowie nachträgliches Baugesuch Anbau Holzunterstand entlang Parz. 123, Parzelle 124, Rosengässli 1+3, Buochs

Gesuchsteller: Philipp Zimmermann-Grüter, Rosengässli 1, 6374 Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Anbau Balkon an Pfarrhaus, Parzelle 448, Hurschlistrasse 1, Dallenwil (öffentliche Zone)

Gesuchsteller: Kirchgemeinde Dallenwil, c/o Klaus Odermatt, Stettlistrasse 31, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Werbung auf Stallfassade, Parzelle Nr. 296, Marchstein, Emmetten

Gesuchsteller: Hotel Bellevue, Erich Amstad, Dorfstrasse 70, Seelisberg

Ennetbürgen

Bauobjekt: Erstellung Unterstand, Schulhausstrasse 3, Parz. 382

Gesuchsteller: Madeleine Hertig-Bammert, Friedenstrasse 4, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 1503, Allmendlistrasse 3c

Gesuchsteller: Renato Durrer, Montanastrasse 5, Hergiswil,
Susanne Durrer, Allmendlistrasse 3, Hergiswil

Stans

Bauobjekt: Umbau Einfahrt zum Wohnhaus Rotzhalde 30, Parz. 1247

Gesuchsteller: Anthony Vallon, Rotzhalde 30, Stans

Bauobjekt: Parkflächengestaltung mit Velowegverbindung und 4 Velounterstände, Büntistrasse 12 bis 22, Parz. 488 und 699; Baufeld 2a und 2b aus dem Gestaltungsplan Fliegersiedlung

Gesuchsteller: Wohnbaugenossenschaft der Direktion der Militärflugplätze Stans, Breitenstrasse 113, Stans

Bauobjekt: Erstellung eines Klimagerätes im Aussenbereich, Stansstaderstrasse 11, Parz. 267

Gesuchsteller: G&J Coiffeur GmbH, Stansstaderstrasse 11, Stans

Bauobjekt: Einbau Schwedenofen mit Aussenkaminanlage, Acherweg 56, Parz. 1285

Gesuchsteller: Marcel Th. Amstutz, Acherweg 56, Stans

Bauobjekt: Anpassungen 2.OG Schmiedgasse 30, 32 und Mürgstrasse 11, Parz. 200, 202, 203; Vordach mit Terrassentüre Schmiedgasse 30 / Vordach Eingang Schmiedgasse 32 / Versatz Eingangstüre mit Überdachung Mürgstrasse 11

Gesuchsteller: Astrid von Büren Jarchow und Thomas Jarchow-von Büren, Schmiedgasse 34, Stans

Bauobjekt: Ausbau Fernwärmenetz im Gebiet Schmiedgasse / Sportplatz Kollegium, Parz. 70, 184, 187, 208, 588, 788, 997, 1113, 1150 GB Stans

Gesuchsteller: Heizverbund untere Kniri AG Stans, c/o Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Nägeligasse 29, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Ersatz Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung),

Parzelle 868, Riedstrasse 6, Stansstad

Gesuchsteller: Dino Schmid, Riedstrasse 6, Stansstad

Bauobjekt: Ersatz Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Parzelle 459, Hostatt 1, Kehrsiten

Gesuchsteller: Peter Limacher, Mettlen 9, 6365 Kehrsiten

Bauobjekt: Teilumnutzung Untergeschoss in Wohnung und Erstellung PV-Anlage, Parzelle 1037, Diethelmstrasse 30b, Fürigen

Gesuchsteller: Hans Imboden, Diethelmstrasse 30b, Fürigen

Buochs

Politische Gemeinde

Gemeinderat mit Departements- und Sachgebietszuteilung 2020 – 2022

Präsident

Werner Zimmermann, Am Schüpfgraben 16 079 357 97 21
Departement Präsidium
Verwaltung, Personal, Kommunikation, Repräsentation,
Buochser Welle, Nutzungsplanung, Flugplatz

Vizepräsidentin

Silvia von Holzen-Riebli, Ennerbergstrasse 5 079 544 74 93
Departement Finanzen
Finanzen, Informatik Verwaltung, Wirtschaft

Mitglieder

Adolf Scherl, Hofstrasse 24A 078 860 79 73
Departement Werke / Umwelt
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Umwelt und
Gewässer, Sicherheit

Klaus Waser, Bürgerheimstrasse 16 079 208 82 40
Departement Bildung / Jugend
Schulorganisation, Informatik Schule, Jugend

Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5 079 643 08 10
Departement Tiefbau
Öffentlicher Bau, Strassen, Landwirtschaft, Friedhof

Marianne Ackermann-Odermatt, Bächli 041 620 48 87
Departement Soziales / Kultur
Soziales, Einbürgerung, Winterhilfe, Kultur, Tourismus

Herbert Würsch, Stanserstrasse 9 079 208 75 38
Departement Hochbau / Liegenschaften
Privater Bau, Liegenschaften, Strandbad Buochs-
Ennetbürgen

Gemeindeschreiber

Werner Biner, Verwaltungsleitung 041 624 52 52
Gemeinde Buochs
Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs

Weitere Angaben finden Sie auf www.buochs.ch.

GEMEINDERAT BUOCHS

Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Für folgende Vorlagen:

A): Politische Gemeinde Ennetbürgen

1. Wollen Sie den Anschluss der Schulliegenschaften an das Fernwärmenetz der Genossenschaftskorporation und den damit verbundenen Objektkredit von total CHF 127'100 sowie den Investitionsbeitrag von CHF 268'200 als Vorinvestition bewilligen:

Anzahl Stimmberechtigte		3'452
Eingelegte Stimmzettel		947
Leere Stimmzettel	2	
Ungültige Stimmzettel	10	12
In Betracht fallende Stimmzettel		935
Davon JA-Stimmen		840
Davon NEIN-Stimmen		95
Stimmbeteiligung:		27.43 %

Die Vorlage wurde angenommen.

2. Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 genehmigen:

Anzahl Stimmberechtigte		3'452
Eingelegte Stimmzettel		948
Leere Stimmzettel	8	
Ungültige Stimmzettel	10	18
In Betracht fallende Stimmzettel		930
Davon JA-Stimmen		909
Davon NEIN-Stimmen		21
Stimmbeteiligung:		27.46 %

Die Vorlage wurde angenommen.

B): Röm.-Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen

1. Wollen Sie den Objektkredit von brutto CHF 240'000 für die Sanierung des Wohnhauses und des Stalls auf St. Jost bewilligen:

Anzahl Stimmberechtigte		2'245
Eingelegte Stimmzettel		675
Leere Stimmzettel	5	
Ungültige Stimmzettel	7	12
In Betracht fallende Stimmzettel		663
Davon JA-Stimmen		588
Davon NEIN-Stimmen		75
Stimmbeteiligung:		30.07 %

Die Vorlage wurde angenommen.

2. Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 genehmigen:

Anzahl Stimmberechtigte		2'245
Eingelegte Stimmzettel		673
Leere Stimmzettel	8	
Ungültige Stimmzettel	7	15
In Betracht fallende Stimmzettel		658
Davon JA-Stimmen		646
Davon NEIN-Stimmen		12
Stimmbeteiligung:		29.98 %

Die Vorlage wurde angenommen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehend festgestellten Ergebnisse kann innert 3 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat Nidwalden Beschwerde erhoben werden.

Ennetbürgen, 28. Juni 2020

Kommunales Abstimmungsbüro Ennetbürgen

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Mit der Abstimmungsanordnung vom 7. Mai 2020, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 20. Mai 2020 hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil, der Urnenabstimmung unterstellt:

Vorlage 1: «Wollen Sie der Jahresrechnung 2019 inkl. der Fondsabrechnungen sowie der beantragten Gewinnverwendung zustimmen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3920
Eingelegte Stimmzettel		1947
Leere Stimmzettel	36	
Ungültige Stimmzettel	13	49
In Betracht fallende Stimmzettel		1'898
Davon JA-Stimmen		1'847
Davon NEIN-Stimmen		51
Stimmbeteiligung:		49.67 %

Vorlage 1: «Genehmigung der Jahresrechnung 2019» wurde angenommen.

Vorlage 2: «Wollen Sie aufgrund der aussergewöhnlichen Lage infolge COVID-19-Virus dem Objektkredit in Höhe von Fr. 2'550'000.00 für die Unterstützung des Gewerbes in Hergiswil zustimmen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'920
Eingelegte Stimmzettel		1'963
Leere Stimmzettel	4	
Ungültige Stimmzettel	6	10
In Betracht fallende Stimmzettel		1'953
Davon JA-Stimmen		1'808
Davon NEIN-Stimmen		145
Stimmbeteiligung:		50.08 %

Vorlage 2: «COVID-19-Virus, Unterstützung des Gewerbes in Hergiswil: Kredit Fr. 2'550'000.00» wurde angenommen.

Vorlage 3: «Wollen Sie dem Kredit von Fr. 187'000.00 pro Jahr für die Weiterführung der Jugendanimation zustimmen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'920
Eingelegte Stimmzettel		1'940
Leere Stimmzettel	26	
Ungültige Stimmzettel	12	38
In Betracht fallende Stimmzettel		1'902
Davon JA-Stimmen		1'567
Davon NEIN-Stimmen		335
Stimmbeteiligung:		49.49 %

Vorlage 3: «Offene Jugendarbeit, Weiterführung Jugendanimation: Kredit Fr. 187'000.00 pro Jahr» wurde angenommen.

Vorlage 4: «Wollen Sie dem Gemeinderat die Legitimation zum Verkauf des Wärmeverbundes Grossmatt/Zwyden, zu einem Mindestverkaufspreis von Fr. 1'290'000.00, erteilen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'920
Eingelegte Stimmzettel		1'921
Leere Stimmzettel	53	
Ungültige Stimmzettel	9	62
In Betracht fallende Stimmzettel		1'859
Davon JA-Stimmen		1'516
Davon NEIN-Stimmen		343
Stimmbeteiligung:		49.01 %

Vorlage 4: «Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden: Verkauf Erteilung eines Verhandlungsmandates zu einem Mindestverkaufspreis von Fr. 1'290'000.00» wurde angenommen.

Vorlage 5: «Wollen Sie dem Objektkredit für die Erweiterung des Wärmeverbundes in die Quartiere Allmendli und Untersteinhof im Betrag von Fr. 855'000.00 zustimmen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'920
Eingelegte Stimmzettel		1'920
Leere Stimmzettel	42	
Ungültige Stimmzettel	11	53
In Betracht fallende Stimmzettel		1'867
Davon JA-Stimmen		1'654
Davon NEIN-Stimmen		213
Stimmbeteiligung:		48.98 %

Vorlage 5: «Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden: Ausbau Erweiterung in die Wohnüberbauungen Allmendli und Untersteinhof: Kredit Fr. 855'000.00» wurde angenommen.

Vorlage 6: «Wollen Sie einem finanziellen Beitrag von max. Fr. 187'000.00 an den Tennisclub Hergiswil für die Sanierung der Tennisplätze auf der Sportanlage Grossmatt zustimmen?»

Das Abstimmungsergebnis vom 28. Juni 2020 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'920
Eingelegte Stimmzettel		1'938
Leere Stimmzettel	34	
Ungültige Stimmzettel	11	45
In Betracht fallende Stimmzettel		1'893
Davon JA-Stimmen		1'404
Davon NEIN-Stimmen		489
Stimmbeteiligung:		49.44 %

Vorlage 6: «Sanierung Tennisplatz, Kostenbeteiligung der Gemeinde Hergiswil: Erteilung eines Kredites für einen finanziellen Beitrag von maximal Fr. 187'000.00» wurde angenommen.

Rechtsmittelbelehrung: Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil, 28. Juni 2020

Kommunales Abstimmungsbüro

Stans

Politische Gemeinde

Gemeinderat mit Ressortverteilung 2020-2024

Der Gemeinderat hat in seiner neuen Zusammensetzung die Zuteilung der Ressorts für die Amtsperiode 2020-2024 vorgenommen. Diese gilt ab dem neuen Amtsjahr, welches am 1. Juli 2020 beginnt.

Präsident (2020-2022)

Lukas Arnold, Wirzboden 33

Ressort: Präsidiales

Vizepräsident (2020-2022)

Florian Grendelmeier, Buochserstrasse 36a

Ressort: Finanzen

Mitglieder

Marcel Käslin, Wirzboden 28

Ressort: Bildung

Martin Mathis, Rotzhalde 17

Ressort: Hochbau

Markus Elsener, Knirigasse 2

Ressort: Soziales / Gesundheit

Sarah Odermatt, St. Klara-Rain 2

Ressort: Tiefbau

Lyn Gyger Erni, Eichli 26

Ressort: Kultur / Sport / Freizeit

Gemeindeschreiberin

Bernadette Würsch, Gemeinde Stans

Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18,

Postfach 442, 6371 Stans

Weitere Angaben finden Sie auch unter www.stans.ch

GEMEINDERAT STANS

Stans

Katholische Kirchgemeinde Stans

Verlängerung der Amtsdauer für Kirchenrat und Finanzkommission

Der Kirchenrat der katholischen Kirchgemeinde Stans stellt gestützt auf die Notverordnung zu den politischen Rechten (NG 134.11) fest.

I.

Die Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stans wurde gestützt auf §3 Abs.1 Ziff. 2 der Notverordnung zu den politischen Rechten infolge des Corona Virus in die 2. Jahreshälfte verschoben.

II.

Die Sach- und Wahlgeschäfte werden an der ordentlichen Herbstkirchgemeindeversammlung vom 6. November 2020 behandelt.

III:

Die ordentliche Amtsdauer der gewählten Mitglieder des Kirchenrates und der Finanzkommission wird gestützt auf §4 der Notverordnung zu den politischen Rechten auf den 30. November 2020 verlängert. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Dezember 2020.

Stans, 25. Juni 2020

KIRCHENRAT STANS

Zustandsaufnahmen Schmutz- und Regenabwasserleitungen

Die Politische Gemeinde Stansstad reinigt periodisch alle öffentlichen Entwässerungsanlagen. Zusätzlich wird der Zustand der Leitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Dieser Unterhalt dient der Werterhaltung und der Gewährleistung einer hohen Entsorgungssicherheit.

Für die Reinigung der privaten Schmutz- und Regenabwasserleitungen sind die Besitzer selber verantwortlich. Oft können durch die Spülung Schäden vermieden oder mindestens frühzeitig erkannt werden (Verstopfung, Leitungsbrüche usw.). Den Liegenschaftsbesitzern wird deshalb ein regelmässiger Unterhalt empfohlen. Dazu gehört das Spülen der Leitungen und Kontrollschächte und die Entleerung von Hofsammlern und Einlaufschächten.

Dieses Jahr werden alle öffentlichen Schmutz- und Regenabwasserleitungen sowie die privaten Schmutzabwasserleitungen im **Gebiet Fürigen** (bis Hostatt) gereinigt und mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Mit den Kanalreinigungs- und Kanalfernseharbeiten wurde die Firma ISS Kanal Services AG, Kägiswil, beauftragt. Die Bauleitung wird durch die Centraplan AG, Stansstad, wahrgenommen. Mit den Reinigungs- und Kanalfernseharbeiten wird **ab Montag, 13. Juli 2020**, begonnen. Die Unterhaltsarbeiten werden voraussichtlich bis September 2020 andauern.

Da sämtliche Arbeiten ab den bestehenden Schachtbauwerken erfolgen, können kurzzeitig Fahrzeuge der Firma ISS Kanal Services AG den Zugang zu den Liegenschaften behindern. Zudem müssen auch die privaten Liegenschaften betreten werden, um die Ausführung dieser Arbeiten vollziehen zu können.

Die ISS Kanal Services AG wird bemüht sein, die Behinderungen möglichst gering zu halten. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis und hoffen, Ihnen mit unseren Informationen zu dienen.

Stansstad, 1. Juli 2020

GEMEINDERAT STANSSTAD

AUSSCHREIBUNGEN

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil

Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil

vertreten durch den Gemeinderat, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz, Telefon: 041 632 65 65, Fax: 041 632 65 66, E-Mail: gemeindeschreiber@hergiswil.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Politische Gemeinde Hergiswil, zu Hdn. von Abteilung Werke + Schutz, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz, Telefon: 041 632 65 62, Fax: 041 632 65 66, E-Mail: werke@hergiswil.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

10.08.2020

Bemerkungen: Allfällige Fragen sind schriftlich an den Projektverfasser, Emch + Berger WSB AG, Rüeeggisingerstrasse 41, 6020 Emmenbrücke, Reto.kaech@emchberger.ch oder direkt im Forum von www.simap.ch zu stellen. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Fragen und deren Beantwortung werden den Submittenten bis Freitag, 14. August 2020 im Forum von www.simap.ch allgemein bekannt gemacht. Die Einholung dieser Informationen liegt in der Verantwortung der Submittenten.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 31.08.2020 Uhrzeit: 12:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Schalter der Gemeindekanzlei, Gemeindeverwaltung Hergiswil, Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil.

Es gilt der Zeitpunkt des Einganges. Bei Zustellung per Post trägt der bzw. die Anbieter/in das Risiko der rechtzeitigen Zustellung. Angebote, die zu spät eintreffen, werden nicht berücksichtigt und dem Absender ungeöffnet retourniert.

Das Angebot ist in einem verschlossen Kuvert mit dem Vermerk «Submission Baumeisterarbeiten Pilatusstrasse - Nicht öffnen» einzureichen.

1.5 Datum der Offertöffnung:

01.09.2020, Ort: Gemeindeverwaltung Hergiswil, Bemerkungen: Nicht öffentlich. Die Submittenten erhalten zusammen mit einer schriftlichen Eingangsbestätigung das Protokoll der Offertöffnung zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*
Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Bauauftrages*

Ausführung

2.2 *Projekttitel der Beschaffung*

Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach

2.3 *Aktenzeichen / Projektnummer*

2019.008

2.4 *Aufteilung in Lose?*

Nein

2.5 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK): 111 - Regiearbeiten,
112 - Prüfungen,
113 - Baustelleneinrichtung,
117 - Abbrüche und Demontagen,
151 - Bauarbeiten für Werkleitungen,
222 - Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und
Treppen,
223 - Belagsarbeiten,
237 - Kanalisationen und Entwässerungen

2.6 *Detaillierter Projektbeschreibung*

Strassensanierung inkl. Ersatz der Werkleitungen der Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Strassenentwässerung, Swisscom, Cablecom.

Hauptmengen:

- Aushub ca. 1'800 m³
- Foundation, Auffüllung ca. 1'700 m³
- Meteorwasserleitung ca. 590 m
- Belag ca. 820 t

2.7 *Ort der Ausführung*

Pilatusstrasse, 6052 Hergiswil

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

Beginn: 31.10.2020, Ende: 31.07.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Preis Gewichtung 50%

Leistung Gewichtung 50%

Erläuterungen: Die Zuschlagskriterien sind in den Besonderen Bestimmungen, Pos. 224 detailliert beschrieben.

Die Preisgewichtung erfolgt gemäss der Empfehlung KBOB Leitfadens zur Beschaffung von Werkleistungen, Stand September 2010, lineare Bewertung.

Regelung bei Punktegleichstand:

Bei Punktegleichstand erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preis den Zuschlag.

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Unternehmervarianten müssen als separate Beilage zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Hauptangebot eingereicht werden. In der Unternehmervariante muss vom Unternehmer die Gleichwertigkeit der technischen Spezifikationen und der Qualität nachgewiesen werden.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungsstermin

Beginn 31.10.2020 und Ende 31.07.2021

Bemerkungen: Nach Terminprogramm Bauunternehmer.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Erfüllung der Eignungskriterien

3.2 Kauttionen / Sicherheiten

Keine

3.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage netto

3.5 Bietergemeinschaft

Mehrere Anbieter/innen können als Bietergemeinschaften ein gemeinsames Angebot einreichen. Es werden nur Arbeitsgemeinschaften gemäss SIA 118 akzeptiert.

3.6 Subunternehmer

Subunternehmer sind gestattet. Alle Subunternehmer müssen die Eignungskriterien ebenfalls erfüllen.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 09.08.2020

Kosten: CHF 0.00

Zahlungsbedingungen: Es werden keine Kosten erhoben.

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch,

oder zu beziehen von folgender Adresse:

Politische Gemeinde Hergiswil, zu Hdn. von Abteilung Werke + Schutz, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz, Telefon: 041 632 65 62, Fax: 041 632 65 66, E-Mail: werke@hergiswil.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 01.07.2020 bis 30.08.2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. **Andere Informationen**

4.2 *Geschäftsbedingungen*

Mit der Eingabe eines Angebotes gelten die Ausschreibungs- und Zuschlagsbedingungen ausdrücklich als anerkannt.

4.3 *Verhandlungen*

Es werden keine Verhandlungen geführt

4.6 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt Nidwalden

4.7 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 2. Juli

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 4. Juli, So, 5. Juli

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr